



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau  
Zur Großen Halle 15  
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0  
Fax: 0340 – 230 490-29  
[info@lpr-landschaftsplanung.com](mailto:info@lpr-landschaftsplanung.com)  
[www.lpr-landschaftsplanung.de](http://www.lpr-landschaftsplanung.de)

*Außenstelle Magdeburg  
Am Vogelgesang 2a  
39124 Magdeburg  
Tel./Fax: 0391 - 2531172  
[magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com](mailto:magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com)*

**Konzept zur Vermeidung von Beeinträchtigungen  
der Zauneidechse  
im Rahmen einer Wohnbebauung  
im Bereich „Alte Kaserne Bitterfeld-Wolfen“**

07. April 2017

**Auftraggeber**

ISM Baugesellschaft mbH  
OT Bitterfeld  
Röhrenstraße 75  
06749 Bitterfeld-Wolfen

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen.....</b>	<b>6</b>
4.1	Allgemeines.....	6
4.2	Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten.....	6
4.3	Fangen und Umsetzen der Zauneidechsen .....	10
<b>5.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>Verwendete Literatur .....</b>	<b>12</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ansicht eines ad. Männchens am Rand eines Strauches .....	5
Abbildung 2:	Ansicht des abgegrenzten Untersuchungsgebietes im Süden.....	5
Abbildung 3:	Ansicht der möglichen Umsetzungsfläche im Süden der PV-Freianlage mit geplanten Strukturelementen innerhalb des mageren Grünlandes.....	9
Abbildung 4:	Ansicht der möglichen Umsetzungsfläche mit schematisch dargestellten Habitatstrukturen (Steinriegel und Totholzhaufen) und aktuellem Habitatbereich im Nordosten .....	13



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma ISM Baugesellschaft mbH beabsichtigt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen auf den Flurstücken 13/18, 13/8, 29 und 30 eine Einfamilienhaussiedlung entstehen zu lassen. Das Grundstück soll vollständig erschlossen werden und in 30-35 Einzelgrundstücke aufgeteilt werden. Auf dem Flurstück 12/4 soll ein Sichtschutzwall zwischen westlich angrenzender PV-Freianlage und geplantem Wohnpark im Osten errichtet werden. Östlich des Walls soll eine Grünlandfläche mit Gehölzen etabliert werden.

Auf dem Flurstück 61, im Norden des Gebietes, soll weiterhin eine Wohnsiedlung mit mehreren 3-4 geschossigen Wohnblocks entstehen.

Für das Vorhaben wurde eine Artenschutzrechtliche Stellungnahme auf der Basis einer Potenzialeinschätzung erstellt (LPR; 05.12.2016). Gutachterlich wurde eingeschätzt, ob dem Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG entgegenstehen könnten. Hinsichtlich der Zauneidechse wurde eine potenzielle Beeinträchtigung für möglich gehalten, konnte jedoch saisonbedingt nicht näher verifiziert werden.

Am 15.12.2016 wurde eine weitere Flächenbegehung durchgeführt, um den potenziellen Zauneidechsenlebensraum im südlichen Gebiet zu konkretisieren. Im Beisein von Herrn Schmitt (ISM Baugesellschaft mbH) wurden die Bereiche benannt und von der übrigen Fläche abgegrenzt, die sich potenziell als Zauneidechsenhabitats eignen. Der eigentliche Lebensraum setzt sich aus einer offenen von Landreitgrasflur dominierten Fläche zusammen. Randliche Bereiche werden dabei von Gebüsch und lagernden Betonteilen durchsetzt. Der benachbarte nordöstliche Bereich wird überwiegend durch Sträucher und hohen Bäumen bewachsen. Dieser Bereich ist aufgrund einer hohen Beschattung nicht als Lebensraum für die Zauneidechse geeignet.

In der Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (März 2017) wird darauf hingewiesen, dass mit einer Baum- und Gebüschrodung sowie Bodennivellierungen zur Baufeldfreimachung erst nach Vorlage eines zeitlich abgestimmten artenschutzrechtlichen Maßnahmenplans erfolgen kann. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass mit der Zauneidechse aufgrund einer günstigen Biotopausstattung (Gebüschgruppen und Offenlandbereiche) zu rechnen ist. Nach einer geforderten Kartierung (ab April bei warmer Witterung) zur Erfassung des tatsächlichen Vorkommens der Zauneidechse im südlich geplanten Baufeld sollte bei positivem Befund ein konkretes Maßnahmenkonzept erarbeitet werden, das Inhalt des vorliegenden Gutachtens ist.

## 2. Methodik

Bei einer ersten Geländebegehung am 04.04.2017 wurde das Gebiet hinsichtlich Vorkommen der Art durch zwei Personen untersucht. In dieser Phase können bei günstiger Witterung adulte und subadulte Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Bei der Begehung wurde in geeigneten Strukturen der Planfläche mehrere Stunden nach Reptilien gesucht. Die Flächen wurden langsam abgelaufen. Neben dem eigentlichen vermuteten Lebensraum wurden auch deren randliche Grenzbereiche (Säume zu angrenzenden Gehölzen, Böschungflächen oder Wegen) mit in die Erfassung einbezogen.

Wetter (04.04., ab 11:00): wolkig, trocken, 13 - 15°C, schwacher Wind aus SW

## 3. Ergebnisse

Bei dem Kontrollgang am 04.04.2017 wurden in der Mittagszeit insgesamt 5 adulte Zauneidechsen in dem vermuteten und ausgegrenzten Areal im südlichen B-Plangebiet nachgewiesen. Dabei konnten 3 ad. Männchen sowie 2 ad. Weibchen beobachtet werden (Abbildung 1). Da bei der Erfassung i.d.R. nicht der gesamte Bestand an Zauneidechsen erfasst werden kann, ist von einer höher liegenden Bestandsgröße auszugehen. Die Nachweise konzentrierten auf den nordwestlichen Bereich des südlichen B-Plangebietes. Dabei wurden strukturreiche Flächen mit einem Wechsel aus Gebüsch und offenen Bereichen bevorzugt aufgesucht. In diesen Stellen wurden in den Wintermonaten die vorhandenen Gehölze gefällt.

In den angrenzenden Bereichen wurden keine Zauneidechsen vorgefunden.

Die Zauneidechse ist im Allgemeinen eine recht ortstreue Art. So zitieren SCHNEEWEISS et al. (2014) Raumnutzungsstudien bei denen die Mehrzahl der Tiere nicht mehr als 10 oder 20 m wandern. Ebenda werden Quellen genannt, wonach zurückgelegte Distanzen von 40 m und mehr als Weitstreckenwanderung bezeichnet werden und nach denen 70 % der Zauneidechsen sich nicht weiter als 30 m vom Schlupfort entfernen.



**Abbildung 1: Ansicht eines ad. Männchens am Rand eines Strauches**



**Abbildung 2: Ansicht des abgegrenzten Untersuchungsgebietes im Süden**

## **4. Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen**

### **4.1 Allgemeines**

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Sind Anhang-IV Arten und europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und damit auch im Hinblick auch gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Funktion der betroffenen Lebensstätte im Bereich der lokalen Population erhalten bleibt. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation sind daher CEF-Maßnahmen erforderlich. Dazu dienen habitatoptimierende Maßnahmen auf der Vorhabensfläche (VHF).

- Aufwertung von Gebieten als Lebensräume der Zauneidechse (Schaffung von Winter- und Sommerlebensräumen),
- Fangen der Zauneidechsen und Umsetzung in eine im Vorfeld aufgewertete zugewiesene Lebensraumfläche.

Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, wurde im Vorfeld nur eine Fällung (Stubben verbleiben im Boden) mit leichter Technik, ohne Bodenverletzung vorgenommen (siehe Artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 05.12.2016). Dadurch werden die Winterschlafquartiere der Reptilien nicht berührt oder gestört.

### **4.2 Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten**

Als Flächen zur Durchführung von möglichen Habitataufwertungen wird eine ungenutzte Freifläche im Süden der benachbarten PV-Freianlage vorgeschlagen (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4). Hier sind ausreichend große Flächen ohne eine Bebauung durch PV-Module vorhanden. In den dafür vorgeschlagen Arealen wachsen magere von Land-Reitgras und Rot-Schwingel dominierte Grünländer. Der Untergrund ist durch einen erhöhten Sand- und Kiesanteil grabfähig. Aufgrund eines ausreichend großen Abstandes von > 300 m in die geplante Bauungsfläche im Nordosten, ist eine zeitnahe Rückwanderung von Individuen ausgeschlossen.



Aufgrund dessen wird auf eine temporäre Einzäunung der möglichen Umsiedlungsfläche verzichtet. Mögliche Abwanderungen in benachbarte Bereiche der von PV-Modulen geprägten Flächen sind unproblematisch. In diesen Bereichen kommen genügend wärmebegünstigte Freiflächen mit schütterem Pflanzenbewuchs vor.

Innerhalb der Umsetzungsfläche sollen Strukturen/Habitate geschaffen werden, welche den Zauneidechsen Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätze und Winterquartiere bieten, z.B. Stein- und Totholzhaufen. Ziel der Maßnahme ist es, differenzierte Strukturen zu schaffen, die den verschiedenen Habitatanforderungen der Zauneidechse entsprechen. Dazu zählen vegetationsfreie Sandflächen (Eiablage), Totholzhaufen (Versteckmöglichkeiten), Steinwälle (Sonn- und Balzplätze) sowie Steinhaufen (Überwinterungsquartiere). Bei der Schaffung von Habitatstrukturen sollten die Grünlandflächen im Vorfeld gemulcht werden.

Aufgrund einer vermutlich vergleichsweise kleinen Populationsgröße von max. 20 – 30 Individuen wird daher vorgeschlagen, folgende Stückzahlen der jeweiligen Strukturelemente herzustellen:

- **4 Steinriegel**
  - mind. 1 m breit, 2,5 m lang sowie 0,5 m tief (3 – 4 m<sup>3</sup> pro Steinriegel)
  - Wasserbausteine mit Kantenlänge 20-30 cm;  
obersten Bereich der Steinriegel kleinere Steine mit einer Kantenlänge bzw. Durchmesser von 10-20 cm verwenden
  - mögliche Ausrichtung und Modellierung der Breitseite nach Süd / Südwest (Optimierung des Mikroklimas)
  
- **8 Sandlinsen**
  - vor jeden Steinriegel und Totholzhaufen (südlich) wird das gewonnene Aushubmaterial angeschüttet (je nach Beschaffenheit des Materials kann Feinsand untergemischt werden)
  - 2 – 3 m<sup>2</sup>, max. 0,4 m hoch (ca. 1 m<sup>3</sup>)
  
- **4 Totholzhaufen**
  - mind. 1 m breit, 0,5 m tief (unter GOK)
  - zwischen den Steinriegeln
  - vor jeden Totholzhaufen (südlich) wird das gewonnene Aushubmaterial angeschüttet (je nach Beschaffenheit des Materials kann Feinsand untergemischt werden)

**Beispielhafte Bilddokumentation für die Errichtung von Zauneidechsenhabitaten:**



Für die Anlage solcher Steinhaufen wird jeweils eine ca. 0,5 m tiefe Grube ausgehoben und mit groben Wasserbausteinen u. ä. verfüllt, dass dazwischen zahlreiche Hohlräume als Versteck und potenzielle Überwinterungsplätze für die Eidechsen bestehen bleiben. Die angelegten Steinhaufen haben jeweils Ausmaße von ca. 1 m Breite x 2,5 m Länge. Das Aushubmaterial (Erde-Sand-Gemisch) kann zur Anlage von Erd-Sandhaufen als potenzielle Sonnen- und Eiablageplätze verwendet werden. Ist das Aushubmaterial hierfür ungeeignet werden die Sonnenplätze aus geeignetem Material angelegt.

Zur Errichtung der Totholzhaufen können die gefälltten Gehölze der Bebauungsfläche verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass möglichst dickere Äste (mit ca. 1 m Länge) im unteren Teil der vorher ausgehobenen Grube verbaut werden sollten. Dadurch wird sichergestellt, dass sich ausreichend Hohlräume als Versteckmöglichkeiten ergeben.



**Abbildung 3: Ansicht der möglichen Umsetzungsfläche im Süden der PV-Freianlage mit geplanten Strukturelementen innerhalb des mageren Grünlandes**

Nach dem Abfangen von Zauneidechsen und Umsetzung in die benachbarte Umsetzungsfläche der PV-Freianlage ist eine generelle Wiederbesiedlung in geeigneten Stellen nach der Bebauung der VHF in Randbereichen möglich. Aufgrund von zu erwartenden anthropogenen Einflüssen (freilaufende Katzen etc.) ist innerhalb der Wohnbebauung insgesamt von ungünstigen Lebensraumbedingungen auszugehen.

### 4.3 Fangen und Umsetzen der Zauneidechsen

Der durchzuführende Fang der Zauneidechsen erfolgt mittels Fangvorrichtungen (Fangeimern) und Handfang bzw. mittels einer Reptilienangel. Anschließend werden die Tiere umgehend in die dafür vorgesehene Umsetzungsfläche der PV-Freianlage gesetzt.

Die Einrichtung aller Habitatsaufwertungen/Ersatzhabitate der Umsetzungsfläche muss vor Beginn des Abfangens der Zauneidechse abgeschlossen sein.

#### **Zeitliche Abfolge**

Ein (jahreszeitlich) möglichst früher Beginn des Eidechsen-Fangs besitzt mehrere Vorteile:

- durch frühen Fang und Umsiedlung von adulten Tieren erhöht sich die Chance, dass die Weibchen erst dort ihre Eier legen,
- durch die vergleichsweise kühleren Temperaturen im zeitigen Frühjahr sind die Eidechsen deutlich weniger schnell (und somit leichter zu fangen) als im Hochsommer und haben außerdem ein weitaus größeres Bedürfnis sich längere Zeit zu sonnen, was die Fangaussichten ebenfalls erhöht,
- die noch relativ geringe Wuchshöhe und lichte Deckung der Vegetation begünstigt ebenfalls die Fangaussichten.

Generell ist das Abfangen und Umsetzen der Zauneidechsen mit Beginn der Aktivitätsperiode (ca. ab April bis Mitte Mai) je nach Witterung durchzuführen. Durch eine zu vermutende vergleichsweise geringe Populationsdichte kann im Frühjahr ein ganztägiger Abfang über einen Zeitraum von 4 bis 5 Tagen hintereinander eingeplant werden. Es kann gutachterlich nicht gewährleistet werden, dass alle Alttiere in dieser Zeit abgefangen werden. Dazu ist die Habitatfläche durch lagernde Betonreste und Gebüsch im Randbereich zu unübersichtlich.

Während der Sommerruhe (Juni – Mitte August) sollen keine Fangaktionen stattfinden. In dieser Zeit befinden sich die Tiere in einer Ruhephase, in der sie ihre Eier ablegen und wenig aktiv sind (vgl. SCHNEEWEIß ET. AL 2014). Es wird ein Abfangen der Tiere Anfang des Monats Mai angestrebt. Dabei sollen bis zu 2 Personen gleichzeitig auf der Fläche das Abfangen und Umsetzen durchführen.

Da die Tiere nicht in einen Bereich einer anderen Population verbracht werden, ist eine Vermischung verschiedener Populationen ausgeschlossen. Die lokale Population bleibt erhalten.

#### **Fangmethodik**

Bei dem angestrebten Abfangen Anfang Mai ist es vorgesehen, in den Bereichen mit nachgewiesenen Fangvorrichtungen aus Fangeimern zu errichten. Dabei werden an dem ersten Fangtag Eimer an günstigen Stellen (Saum- und Leitstrukturen) eingegraben. Dabei ist auf einer ausgewiesenen Strecke in einem Abstand von ca. 5-6 m jeweils ein Fangeimer einzugraben. Zusätz-

lich können die Eimer mit vor Ort aufgefundenen Materialien (Stöcker und Steine etc.) teilweise abgedeckt werden, um als Versteckmöglichkeit zu dienen. Die Kontrollen der Fangeimer sollten mehrmals durchgeführt werden. Nach Beendigung eines Fangtages sind die Eimer vollständig abzudecken, um ein Hineinfallen von Kleinsäufern über Nacht zu verhindern. In Bereichen, in denen das Gelände durch die Lagerung von Gesteinen und Betonplatten relativ unwegsam erscheint (Teile im Norden) ist die Nutzung von Fangeimern nicht möglich. In diesen Bereichen sollte die Umsetzung mittels Handfang erfolgen. Hierzu wird der Bereich mit bekanntem Vorkommen gezielt aufgesucht.

Die Fangaktion erfolgt täglich, welche ab Sonnenaufgang die Fangvorrichtungen kontrollieren und den Handfang durchführen. Sollte in aufeinanderfolgenden Tagen keine Zauneidechsen mehr auf der Vorhabensfläche nachgewiesen werden, wird die Fangaktion beendet. Nach dieser Fangperiode werden alle Fangvorrichtungen restlos entnommen.

### **Dokumentation**

Die Fangaktionen und Fangergebnisse werden detailliert protokolliert. Dabei werden Termine, Wetter, Anzahl der Individuen und Geschlecht notiert. Darüber hinaus erfolgt eine Fotodokumentation. Nach Abschluss der Fangperiode erfolgt die Übergabe eines Berichts an die UNB, der die Fangprotokolle und Fotos enthält.

## **5. Fazit**

Die Kombination von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse im Rahmen einer Wohnbebauung können das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindern. Zur Schaffung neuer Strukturen dient die Errichtung von Lesesteinen, Sandlinsen (pot. Eiablageplätze) und Holzhaufen. Dabei sollen die südlichen unbebauten Freiflächen der angrenzenden PV-Freianlage genutzt werden. Auf diesen Flächen werden insgesamt 8 Habitatstrukturen entwickelt.

Die Habitatstrukturen (Offenland mit sandigen Blößen), welche als Aufwertungsfläche dienen, werden durch eine regelmäßige Pflege des Solarparks-Betreibers erhalten. Ziel der Maßnahmen ist es, differenzierte Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, die den verschiedenen Habitatanforderungen der Zauneidechse entsprechen. Dazu zählen vegetationsfreie Sandflächen (Eiablage), Totholzhaufen (Versteckmöglichkeiten), Steinwälle/-haufen (Sonnen- und Balzplätze sowie Überwinterungsquartiere).

Zur Sicherung der lokalen Population werden die Tiere auf der VHF gefangen und in die im Vorfeld geschaffenen Habitatflächen (CEF-Maßnahmefläche) umgesetzt.

Die Maßnahmen dienen zudem der Stärkung der lokalen Population und sichern das Bestehen in direktem räumlichen Zusammenhang. Ein Austausch mit potenziell vorkommenden Populationen im Umfeld ist weiterhin möglich. Eine Verinselung der potenziell vorkommenden Population im Vorhabengebiet kann ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion bleibt im Zusammenhang gewahrt.

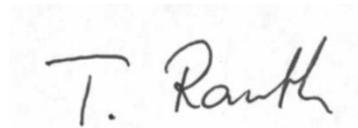
Die Umsetzung der vorbereitenden Arbeiten soll mittels einer Umweltbaubegleitung (UBB) und Dokumentation der Herstellung der Maßnahmenflächen erfolgen.

## 6. Verwendete Literatur

MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61

SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechse im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): S 4-22.

Dessau-Roßlau, den 07. April 2017



Wiss. Mitarbeiter LPR GmbH



Abbildung 4: Ansicht der möglichen Umsetzungsfläche mit schematisch dargestellten Habitatstrukturen (Steinriegel und Totholzhaufen) und aktuellem Habitatbereich im Nordosten (roter Kreis)